

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG  
an die Abgeordneten verteilt *Bewert*

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten KO Herbert Kickl, Christian Lausch  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend **freiheitliches Sicherheitspaket**

*eingebraucht in der 12. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 27. Februar 2020 im Zuge der Behandlung des Antrages 176/A(E) (TOP 3) der Abgeordneten Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen betreffend bessere Fortbildungsmöglichkeiten im Sicherheitsbereich (44 d.B.)*

Der österreichische Staat ist derzeit mehr denn je gefordert gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die der Exekutive im Kampf gegen die Kriminalität auch in Zukunft wirksames Handeln ermöglichen. Fortbildungskooperationen im Bereich Sicherheit sind dabei ein wichtiger erster Schritt.

Die schwarz-grünen Koalitionsparteien trachten jedoch anscheinend mehr danach die öffentlich-rechtlich Bediensteten im Sicherheitsbereich einzuschränken und machen damit wahr, wovor die FPÖ mit einem Entschließungsantrag bereits am 13.11.2019 gewarnt hat<sup>1</sup>.

Allein die im Regierungsprogramm vorgesehene Einführung einer zusätzlichen Behörde, die Vorwürfe gegen Polizisten prüfen soll, ist als klarer Vertrauensbruch des Innenministers gegenüber den eigenen Beamten zu werten.

Auch die angekündigten großen Namenschilder bzw. Dienstnummern, die Exekutivbeamte in Zukunft tragen sollen, sind ein weiteres klares Misstrauensvotum der Regierung gegenüber den Polizisten.

Was die Justizwache betrifft, so waren diese Bediensteten in den vergangenen Jahren nicht nur bei der personellen Ausstattung die Stiefkinder des Ressorts.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A\\_00049/imfname\\_771655.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00049/imfname_771655.pdf)

„Die Bundesregierung wird aufgefordert dem Nationalrat ein Gesetz vorzulegen, welches als dringendes Maßnahmenpaket für öffentlich-rechtlich Bedienstete im Sicherheitsbereich, insbesondere bei Polizei, Justizwache und anderen ähnlichen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, folgende Kernpunkte enthält:

- **Schaffung von Sicherheitsassistenten:** Ergänzend zur herkömmlichen Ausbildung braucht es die Einführung von Sicherheitsassistenten bei der Polizei, um die akute Personalnot zu beheben. Dabei sollen Jugendliche nach der Pflichtschule in einer 3-jährigen Ausbildung den Polizeiberuf erlernen und die Ausbildung mit der Dienstprüfung abschließen. Ab dem 2. Ausbildungsjahr sollen diese Sicherheitsassistenten auch zu einfachen Unterstützungsdiensten herangezogen werden (z.B. Schulwegsicherung oder Parteienverkehr auf der Polizeiinspektion), und damit die Polizistinnen und Polizisten der Dienststelle personell wie auch administrativ entlasten.
- **Anerkennung der Justizwache:** Die Bediensteten der Justizwache dürfen nicht durch Zivilpersonen ersetzt werden, sondern müssen vielmehr im Sinne der Vollzugszwecke gestärkt werden. Der Beruf des Justizwachebeamten ist kein Betreuungsberuf, die Beamten sind keine Sozialarbeiter, sie erbringen Sicherheitsleistungen.
- **Umbenennung der Justizwache in Justizpolizei:** Nach der Auflösung der Zollwache, der Zusammenführung von Bundessicherheitswachkorps, Kriminalbeamtenkorps und Bundesgendarmerie in die einheitliche Bundespolizei sowie der Umbenennung der KIAB in Finanzpolizei, ist der logische nächste Schritt die Umbenennung der Justizwache, die ähnlich der Polizei Exekutivdienst versieht, in Justizpolizei.
- **Definitivstellung:** Zur Sicherheit bei der Ausübung des Berufes wird nach einer Dienstzeit von vier statt bisher sechs Jahren im provisorischen Dienstverhältnis die Definitivstellung gewährt
- **Schutz der Privatsphäre:** Es wird ein medienrechtlicher Schutz der Privatsphäre der Bediensteten eingeführt. Wird bei Eingriffen die Privatsphäre von Bediensteten durch Veröffentlichungen verletzt, kann der Dienstgeber im Wege der Finanzprokurator die Ansprüche der Betroffenen geltend machen.
- **Nein zu „Nummerntafeln“:** Namensschilder bzw. Dienstnummern, die Polizisten sichtbar tragen müssen, sind geeignet diese zum Ziel persönlicher Anschuldigungen oder Angriffe zu machen und dürfen keinesfalls eingeführt werden.
- **Stärkung der Persönlichkeitsrechte:** Werden gegen öffentlich-rechtlich Bedienstete strafrechtlich relevanten Anschuldigungen erhoben, beispielsweise ungerechtfertigte Misshandlungsvorwürfe, übernimmt die Dienstbehörde die aktive Verfolgung des Anschuldigers, um das Risiko nicht auf den Bediensteten abzuwälzen.

- **Finanzielle Besserstellung:** Pauschalierte Zulagen und Nebengebühren werden Bestandteil des Grundbezuges und somit 14x jährlich ausbezahlt, um eine Verbesserung im Krankheitsfall zu erreichen und Überstunden zu attraktivieren.
- **Schwerarbeiterregelung:** öffentlich-rechtlich Bediensteten, insbesondere im Exekutivdienst, dh. etwa bei Polizei, Justizwache oder Bundesheer und anderen ähnlichen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes, sollen im Sinne der beschlossenen Regelung für ASVG-Versicherte, abschlagsfrei in Pension gehen dürfen.
- **Ballungsraumzulage:** um den Mehraufwand in arbeitsintensiven Polizeidienststellen zu würdigen aber auch der damit einhergehenden Personalfluktuaton wirkungsvoll zu begegnen, braucht es für einschlägige Tätigkeiten in Ballungsräumen eine wertschätzende Zulage.
- **Regelung für 50+ Bedienstete:** Durch verbesserte dienstliche Rückzugsmöglichkeiten (exekutiver Innendienst, Verwaltungsdienst ect.) soll langgedienten öffentlich-rechtlich Bediensteten im Sicherheitsbereich der Rückzug aus dem Schicht- und Wechseldienst ermöglicht werden. Dabei soll der Verlust etwaiger Zulagen stufenweise abgedeckt werden.
- **Polizeiausbildung als öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis:** Derzeit werden Polizeischüler (Aspiranten) auf Basis eines Sondervertrages nach dem Vertragsbedienstetenrecht aufgenommen. Nicht zuletzt aufgrund der nunmehr vorhandenen Ausbildungsplanstellen ist inzwischen wieder eine Aufnahme der Polizeischüler in ein befristetes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis sinnvoll und notwendig.“



